

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Europa**

Linksextreme Strukturen im Rhein-Neckar-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche linksextremen Gruppierungen im Rhein-Neckar-Kreis sind in den letzten fünf Jahren aktiv gewesen?
2. Wie viele linksextreme Einzelpersonen sind derzeit im Rhein-Neckar-Kreis aktiv?
3. Inwiefern sind Linksextreme aus dem Rhein-Neckar-Kreis durch Straftaten seit einschließlich 2021 in Erscheinung getreten?
4. In welchen Formen äußert sich das abstrakte als auch konkrete Gefahrenpotenzial der linksextremen Szene im Rhein-Neckar-Kreis?
5. Wie viele Linksextreme aus dem Rhein-Neckar-Kreis besitzen aktuell eine Waffenbesitzkarte oder besaßen eine entsprechende Erlaubnis, bevor sie ihnen entzogen wurde?
6. Gegen wie viele Linksextreme aus dem Rhein-Neckar-Kreis liegen aktuell nicht vollstreckte Haftbefehle aus dem Bereich PMK-links vor?
7. Welche Veranstaltungen aller Art wie Demonstrationen, Versammlungen, Kundgebungen oder Konzerte hat die linksextreme Szene von 2021 bis heute im Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt?
8. Wie schätzt das Landesamt für Verfassungsschutz das Mobilisierungspotenzial dieser Gruppen im Rhein-Neckar-Kreis ein?
9. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Hinweise auf ein Zusammenwirken linksextremer Personen oder Gruppen mit anderen linken Strukturen im Rhein-Neckar-Kreis?

12.8.2026

Christian Schäfer AfD

Eingegangen: 17.7.2026/Ausgegeben: 17.8.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Gemäß dem Bundesamt für Verfassungsschutz gab es in den Jahren 2022 bis 2025 einen Anstieg linksextremistischer Straf- und Gewalttaten. Die Anzahl der Straftaten stieg von 3 847 auf 8 133. Der Verfassungsschutzbericht von 2025 beurteilt die Lage wie folgt „Die vom Linksextremismus ausgehenden Gefahren für die fdGO sind hoch. Das Personenpotenzial der gewaltorientierten Linksextremisten ist im Berichtsjahr auf einen neuen Höchststand 42 200 Personen angestiegen.“ Deshalb stelle ich diese Kleine Anfrage. Sie soll die tatsächliche Lage im Jahr 2026 aufzeigen und der Landesregierung konkrete Fragen zur Einschätzung der Situation stellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. August 2026 Nr. IM6-0141.5-789/20/4 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche linksextremen Gruppierungen im Rhein-Neckar-Kreis sind in den letzten fünf Jahren aktiv gewesen?*
2. *Wie viele linksextreme Einzelpersonen sind derzeit im Rhein-Neckar-Kreis aktiv?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Rhein-Neckar-Kreis sind in den vergangenen fünf Jahren mehrere linksextremistische Gruppierungen aktiv gewesen, darunter die mittlerweile aufgelöste „Antifaschistische Jugend Walldorf“ und die momentan inaktive linksextremistische Gruppierung „Offenes Antifa Treffen Südliche Kurpfalz“ (OAT SÜKU). Aktuell ist in besagtem Landkreis die Ortsgruppe Schwetzingen der „Linksjugend [solid]“ aktiv.

Linksextremistische Bestrebungen gehen regelmäßig von Gruppierungen und nicht von Einzelpersonen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 und 4 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) aus. Dies gilt auch für den Rhein-Neckar-Kreis.

3. *Inwiefern sind Linksextreme aus dem Rhein-Neckar-Kreis durch Straftaten seit einschließlich 2021 in Erscheinung getreten?*

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) durch die Polizei erfolgt auf der Grundlage des bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK).

Der Wohnort von Tatverdächtigen stellt keine eigenständige und auswertbare Entität des KPMD-PMK dar. Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden hilfsweise die im KPMD-PMK im Phänomenbereich der PMK -links- erfassten Straftaten im Rhein-Neckar-Kreis ausgewertet.

Nachfolgend wird die deliktische Verteilung der im KPMD-PMK im Phänomenbereich der PMK -links- erfassten Straftaten für den Rhein-Neckar-Kreis dargestellt.

Deliktische Verteilung	2021	2022	2023	2024	2025
PMK Gewalt	0	0	1	0	1
Körperverletzungen	0	0	1	0	1
PMK	17	10	8	18	18
§ 168 StGB	1	0	0	0	0
§§ 185, 188, 187 StGB	2	2	1	1	4
§§ 240, 241 StGB	4	0	2	0	3
§ 243 StGB	0	0	0	1	0
§§ 303, 304 StGB	10	7	5	15	11
§ 86a StGB	0	0	0	1	0
Versammlungsgesetz	0	1	0	0	0
Gesamtergebnis	17	10	9	18	19

Seit dem Jahr 2021 bewegen sich die im KPMD-PMK erfassten Straftaten im Rhein-Neckar-Kreis im Phänomenbereich der PMK -links- jährlich im einstelligen bis niedrig zweistelligen Bereich. Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt 73 linksmotivierte Straftaten im KPMD-PMK erfasst. Mit insgesamt 48 Straftaten stellen Sachbeschädigungsdelikte gemäß §§ 303, 304 StGB den Großteil der erfassten Straftaten dar. Insgesamt wurden zwei Gewalttaten erfasst.

4. In welchen Formen äußert sich das abstrakte als auch konkrete Gefahrenpotenzial der linksextremen Szene im Rhein-Neckar-Kreis?

Das von den linksextremistischen Gruppierungen im Rhein-Neckar-Kreis ausgehende abstrakte Gefährdungspotenzial liegt in den von der Szene zugrunde gelegten linksextremistischen Prämissen, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind – wie etwa dem Propagieren revolutionärer Umbrüche nach marxistisch-leninistischer Lesart.

Ein konkretes Gefahrenpotenzial ist nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) aktuell nicht feststellbar.

5. Wie viele Linksextreme aus dem Rhein-Neckar-Kreis besitzen aktuell eine Waffenbesitzkarte oder besaßen eine entsprechende Erlaubnis, bevor sie ihnen entzogen wurde?

Nach Mitteilung der zuständigen Waffenbehörden verfügte zum Stichtag 31. Dezember 2025 eine Person aus dem Rhein-Neckar-Kreis, die dem Phänomenbereich des Linksextremismus zugeordnet wird, über eine Waffenbesitzkarte.

Nach Mitteilung der zuständigen Waffenbehörden sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Rhein-Neckar-Kreis keine Waffenbesitzkarten von Personen aus dem Phänomenbereich des Linksextremismus bestandskräftig entzogen worden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Entwaffnung von Extremisten um eine Daueraufgabe handelt und die Sicherheitsbehörden laufend neue Erkenntnisse zu Extremisten erhalten, die Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind oder eine solche begehren. Oberstes Ziel ist es, dass Waffen nicht in den Besitz von unzuverlässigen Personen gelangen. Daher setzt das Innenministerium alles daran, Extremisten den Zugang zu Waffen zu verwehren. Bereits im Jahr 2017 wurden die Waffenbehörden angewiesen, an Extremisten keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr zu erteilen und bereits erteilte Erlaubnisse soweit möglich zurückzunehmen.

6. Gegen wie viele Linksextreme aus dem Rhein-Neckar-Kreis liegen aktuell nicht vollstreckte Haftbefehle aus dem Bereich PMK-links vor?

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte der Abgeordneten mit dem Staatswohl, bei der auch die Bedeutung der grundsätzlichen Pflicht der Landesregierung zur erschöpfenden Beantwortung parlamentarischer Anfragen für die Funktionsfähigkeit des parlamentarischen Systems berücksichtigt worden ist, folgt, dass vorliegend dem Schutz des Staatswohls Vorrang einzuräumen ist und eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung durch die Landesregierung nicht erfolgen kann. Die erfolgreiche Bekämpfung der PMK setzt voraus, dass Ermittlungsverfahren und Maßnahmen zur Vorbereitung der Vollstreckung von Haftbefehlen verdeckt geführt werden können. Durch die Bekanntgabe weiterer detaillierter Informationen, wie die Anzahl nicht vollstreckter Haftbefehle linksextremer Personen begrenzt auf den Rhein-Neckar-Kreis, könnte es möglich sein, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen, wodurch der Erfolg laufender polizeilicher Maßnahmen gefährdet werden könnte. Eine solche Offenlegung könnte unter anderem dazu führen, dass die betroffenen Personen ihr Verhalten ändern, um polizeilichen Maßnahmen zu entgehen. Dies würde die Effektivität der polizeilichen Maßnahmen erheblich beeinträchtigen und letztlich die öffentliche Sicherheit gefährden.

Die Landesregierung hat in die Abwägung zudem einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Landtags unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung befriedigen. Das Bekanntwerden von offenen Haftbefehlen und die mögliche Zuordnung zu konkreten Personen ist geeignet, den Erfolg polizeilicher Maßnahmen und damit die verfassungsrechtliche Gewährleistung einer funktionsfähigen Strafverfolgung zu gefährden. Das Risiko des Bekanntwerdens solcher Informationen kann unter keinen Umständen hingenommen werden, sodass eine Beantwortung auch bei einer Einstufung als Verschlussache nicht möglich ist.

7. Welche Veranstaltungen aller Art wie Demonstrationen, Versammlungen, Kundgebungen oder Konzerte hat die linksextreme Szene von 2021 bis heute im Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt?

Die linksextremistische Szene im Rhein-Neckar-Kreis ist seit 2021 mit szenetypischen Veranstaltungen in Erscheinung getreten. Dazu zählen regelmäßige Treffen, in der Vergangenheit beispielsweise monatlich durchgeführt von der „Antifaschistischen Jugend Walldorf“, sowie die Beteiligung an Demonstrationen. So nahm etwa das OAT SUKU, damals noch unter der Bezeichnung „Offenes Antifaschistisches Treffen Wiesloch“, mehrfach an Demonstrationen gegen die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) teil, beispielsweise am 16. November 2024 im Rahmen von Protesten gegen den AfD-Landesparteitag in Ketsch.

8. Wie schätzt das Landesamt für Verfassungsschutz das Mobilisierungspotenzial dieser Gruppen im Rhein-Neckar-Kreis ein?

Nach Einschätzung des LfV verfügt die bei den Fragen 1 und 2 genannte aktive Gruppierung derzeit über ein vergleichsweise geringes Mobilisierungspotenzial im unteren zweistelligen Bereich.

9. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Hinweise auf ein Zusammenwirken linksextremer Personen oder Gruppen mit anderen linken Strukturen im Rhein-Neckar-Kreis?

Das LfV sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags nach § 3 Absatz 2 LVSG unter anderem Informationen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, und wertet diese aus. Eine generelle Beobachtung „linker Strukturen“ durch das LfV erfolgt nicht.

In Vertretung

Moser

Staatssekretär